

Eisenmann Josef



Eisenmann Josef, geb.
24.6.1906

Erinnerungsblatt 72 (2024)
zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg

<http://www.stolpersteine-augsburg.de>



Eisenmann Josef, geb. 24.6.1906 in Augsburg, Hilfsarbeiter, röm. kath., ermordet im KZ Dachau am 13.10.1937.

Josef Eisenmann ist am 24. Juni 1906 in Augsburg geboren. Seine Eltern sind Eugen und Ottilie Eisenmann, geb. Lämmermayer. Was wir über Josef wissen, stammt überwiegend aus den Dokumenten der Machthaber und ist mit Vorsicht und Skepsis zu genießen. Seine eigene Perspektive, seine Wertvorstellungen, Ziele, Sehnsüchte kennen wir nicht.

Nach der Absolvierung der Volksschule arbeitet Josef als Hilfsarbeiter und Hausbursche. Wegen seiner unzureichenden Ausbildung ist er gezwungen, sich auf der Wanderschaft Arbeit zu suchen.

Als 18-jähriger ist Josef 1924 in Fechenheim, dann 1925 in Darmstadt auf Arbeit. Zwischen 1926 bis 1928 und 1929 bis 1933 begibt er sich von Augsburg aus auf Arbeitssuche, vornehmlich im süddeutschen Raum. Wann immer er nach Augsburg zurückkehrt, wohnt er bei seinen Eltern am Oberen Hunoldsgraben 25.

Gnadenloses Vorgehen gegen „Gemeinschaftsfremde“

Gegen Wanderarbeiter, ebenso gegen Obdachlose, Alkoholiker, Bettler, Kleinkriminelle, und Fürsorgeempfänger gehen die Nationalsozialisten von Anfang an erbarmungslos vor. Sie gelten als sog. „Asoziale“, gegen welche sie ab November 1933 „Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ ins deutsche Strafrecht einführen.

Neben der „Sicherungsverwahrung“ sind fortan Zwangsunterbringung in Heil- und Pflegeanstalten, Trinkerheilanstalten, Entziehungsanstalten und Arbeitshäusern, Reichsverweisung und sogar die „Entmannung“ „gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher“ möglich. Angeklagte, welche die Gerichte wegen Bettelei, Landstreicherei, Verwahrlosung oder Obdachlosigkeit verurteilt haben, können nun im Anschluss an die Strafhaft direkt in ein Arbeitshaus eingewiesen werden. Hierbei ist der Ermessenspielraum der Gerichte groß.

Josef im Visier der Polizei und der Nazis

Josef gerät mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. 1935 sitzt er in Heidelberg im Gefängnis ein, danach im Strafgefängnis Landsberg. Im Oktober 35 ist er in der Herzogsägmühle bei Peiting nachweisbar, wo in engster Zusammenarbeit zwischen Fürsorge und Polizei die sogenannten „Nichtseßhaften“ Zwangsarbeit leisten. Allein 376 Männer verstarben dort an Unterversorgung.

Von Ende April 1936 bis Februar 37 befindet Josef sich in der Anstalt Bernau am Chiemsee. Wir kennen seine Vergehen nicht, aber die jeweils

kurze Dauer seiner Gefängnisaufenthalte lassen darauf schließen, dass es sich um Trivialdelikte handelt. Bettelei und Landstreicherei genügte den Nazis als Grund, um inhaftiert zu werden.

Einlieferung ins KZ zur „Sicherungsverwahrung“

Von Augsburg aus wird Josef am 13. März 1937 ins KZ Dachau eingeliefert. Josef hat die Häftlingsnummer 11895 und ist im Block 8 Stube 2 untergebracht. Die Begründung seiner Inhaftierung lautet auf Polizeiliche Sicherungsverwahrung (PSV) und ASO (Asozial).

Josef Eisenmann verstirbt am 13. Oktober 1937 nach 7 Monaten im KZ. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird Josef Eisenmann wie die anderen auf der Liste aufgeführten jungen Männer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren auf grausame Weise gefoltert, schikaniert und dann ermordet. Zum Zeitpunkt seines Todes war Josef Eisenmann 31 Jahre und 4 Monate alt.

Heterogenität der Gruppe der Gruppe der sog. „Asozialen“ im KZ

Die Gruppe der sogenannten „Asozialen“ war weitaus weniger als andere Häftlingsgruppen in der Lage, gemeinsame Strategien für den Überlebenskampf in den Lagern zu entwickeln.

Auf der untersten Stufe der Häftlingshierarchie

In der Hierarchie der Häftlinge nahmen sie den untersten Platz ein. Sowohl Lagerpersonal wie Mitgefangene begegneten ihnen mit der gleichen Voreingenommenheit und Ablehnung, die ihnen auch in der Gesamtgesellschaft entgegengebracht wurde: „Asoziale“ galten als unzuverlässig und unsolidarisch, ihr Verhalten untereinander war von Hass, Eifersucht und Missgunst geprägt. Gegenseitige Verleumdungen erschwerten ihnen den ohnehin harten Lageralltag.

Polizeiliche Sicherungsverwahrung als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht

Die Vorbeugehaft hat als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht zu gelten, denn weder war der Freiheitsentzug richterlich angeordnet noch befristet noch durch Rechtsmittel anfechtbar noch an das Begehen einer konkreten Straftat gebunden, also an Kriterien, die heute für einen Rechtsstaat verbindlich sind.

Bei den sogenannten „Asozialen“ genügte „gemeinschaftsschädigendes“ Verhalten für eine Sicherungsverwahrung aus. Die Definition erfolgte durch die Machthaber willkürlich. Zum Zeitpunkt der Verhängung der „Vorbeugungshaft“ hatten diese vermeintlichen „Asozialen“ ihre Strafen bereits verbüßt. Gemessen an rechtsstaatlichen Maßstäben waren sie rehabilitiert. Dennoch kamen sie ins Konzentrationslager.

Hohe Sterblichkeitsrate im KZ

Jens-Christian Wagner, der Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora beziffert die Sterberate der „Sicherungsverwahrten“ im Konzentrationslager Mittelbau-Dora auf 70 Prozent.

Im Konzentrationslager Bergen-Belsen starben einer Berechnung von Thomas Rahe und Katja Seybold zufolge die Hälfte aller sog. „Berufsverbrecher“ und „Sicherungsverwahrten“.

Willkür und Terror in den Konzentrationslagern

Die Konzentrationslager waren jedweder Kontrolle durch die Judikative entzogen. Es herrschten Terror und Willkür. Gesundheit, Leben und Überleben der Häftlinge lagen in der alleinigen Verfügungsgewalt der SS. Jedem, der ins Konzentrationslager kam, ist allein durch die Tatsache seiner dortigen Inhaftierung Unrecht geschehen.

Späte Anerkennung der sog. „Asozialen“ und „Gemeinschaftsfremden“ als Opfergruppe

Erst am 13. Februar 2020 wurden die berechtigten Ansprüche der sog. „Asozialen“ vom Deutschen Bundestag allgemein anerkannt. Erst seitdem erhielt die bisher ignorierte Opfergruppe einen Platz in der Erinnerungskultur.

Seit 1988 wurden gerade einmal 330 Entschädigungs-anträge von Angehörigen dieser Opfergruppe eingereicht. Die Scham und Stigmatisierung dieser Opfergruppe war auch in der Nachkriegszeit geschichtswirksam.

Rehabilitierung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer

Die Anerkennung der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer, ihre volle Rehabilitierung, ist ein emphatisches Bekenntnis zu den Prinzipien des Rechtsstaates.

In Augsburg werden für die Gruppe der Marginalisierten bzw. Gemeinschaftsfremden konsequent Stolpersteine verlegt. Niemand saß zu Recht im KZ.

Am 11.6.2024 wurde im Hunoldgraben 25 in Augsburg mit einem Stolperstein an das Schicksal von Josef Eisenmann erinnert.



Biographie erstellt:

© Dr. Bernhard Lehmann,
Gegen Vergessen-Für
Demokratie RAG Augsburg-
Schwaben, alle Rechte beim
Autor

Quellen beim Autor

Biografie unter:

www.gedenkbuch-augsburg.de